

Fremdfirmenrichtlinie der
Hans Zewe GmbH



für

Lieferanten und Dienstleister

Diese Verhaltens- und Sicherheitsanweisung gilt für alle Standorte der **Hans Zewe GmbH**

Juli, 2009



Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich

Beim Betreten unseres Betriebsgeländes sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Sie ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Betriebsgelände einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem Gelände unseres Unternehmens führen.

Grundlegende Verhaltensregeln

- Bei Betreten bzw. vor Einfahrt auf das Betriebsgelände müssen sich die Mitarbeiter von Fremdfirmen bei der Anmeldung melden
- Den Anweisungen unseres Personals (Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte u. a.) ist immer Folge zu leisten
- Vor Anlieferung von Waren oder Beginn von Arbeiten ist der jeweilige Verantwortliche aufzusuchen
- Informieren Sie sich vor der Aufnahme von Arbeiten über mögliche Gefahren und vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen
- Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit Alkohol oder andere Drogen zu sich zu nehmen
- Bei Verletzungen / Unfällen wenden Sie sich bitte an den nächsten erreichbaren Mitarbeiter unseres Hauses, den Ersthelfer oder den Empfang
- Im gesamten Werksgelände sind Sicherheitsschuhe zu tragen

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr:	0 – 112
Polizei:	0 – 110
Rettungsleitstelle:	0 – 112



Verhalten auf Verkehrswegen

Kraftfahrzeuge

- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände
- Im gesamten Firmengelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als **30** km/h gefahren werden
- Es dürfen nur die durch die einweisende Person angegebenen Fahrrichtungen und Wegeführungen befahren werden
- Führer von Kraftfahrzeugen haben ihren Führerschein mitzuführen und auf Verlangen den Betriebsverantwortlichen vorzuweisen
- Es dürfen nur Fahrzeuge das Firmengelände befahren, die verkehrssicher sind bzw. sich einem betriebssicheren Zustand befinden
- Beachten Sie bitte die Fahrbahnmarkierungen und halten Sie diese ein
- Parken Sie bitte ihr Fahrzeug nur an den dafür vorgesehenen und mit dem Parksymbol gekennzeichneten Stellen
- Rangierfahrten außerhalb der markierten Flächen sind nur nach Absprache des zuständigen Mitarbeiters unseres Unternehmens zulässig
- Ein dauerndes Laufen lassen der Motoren ist untersagt

Flurförderzeuge / Fußgänger

- Flurförderzeuge unseres Unternehmens dürfen durch Fremdfirmenmitarbeiter nur verwendet werden, wenn Sie gegenüber den Betriebsverantwortlichen ihre Ausbildung und Befähigung nachweisen können
- Handgeführte Flurförderzeuge dürfen nur nach Einweisung und auf den dafür vorgesehenen Wegen eingesetzt werden. Flurförderzeuge von Lieferanten etc. müssen in betriebssicherem Zustand sein
- Fußgänger müssen beim Überschreiten von Fahrbahnen Vorsicht walten lassen und die angebrachten Warnsignale beachten
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind berechtigt, bei erkennbaren groben Verstößen gegen diese Festlegungen, den Verkehr mit allen genannten Fahrzeugen zu unterbinden



Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten auf dem Betriebsgelände sind die nachfolgenden Regeln zu beachten:

- Lassen Sie sich vor Aufnahme von Tätigkeiten immer durch den jeweiligen Vorgesetzten oder dessen Vertreter in die Arbeiten / die Anlage (n) einweisen
- Informieren sie sich über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische u. andere Gefährdungen
- Arbeiten an Gewerken, bei denen verschiedene Firmen gleichzeitig arbeiten, werden durch einen Koordinator gesteuert. Seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten
- Beachten Sie die dargestellten Hinweise auf die Verwendung von Schutzkleidung. In unserem Unternehmen ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen, die durch die folgenden, ggf. auch zusätzliche Symbole angezeigt wird:



Lärbereich,
Lärmschutz
tragen



Schutzhelm
tragen



Schutzbrille
tragen

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte elektrische Arbeitsmittel und Leitern eingesetzt werden. Die Prüfungen sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plaketten zu erkennen
- Arbeiten sie niemals alleine, sichern Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitarbeiters unseres Hauses
- Beachten Sie alle Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können
- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und die Absicherung, dass die Teile drucklos und entleert sind
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Gerüste an Gebäuden nur betreten, wenn die Aufstiege innenliegend sind, und der Seitenschutz aus Geländer- und Zwischenholm sowie Bordbrett besteht (siehe auch BGI 688)



Brandschutz

Brandverhütung

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwege und dem Sammelplatz im Brandfalle; beachten Sie die Fluchtzeichen und ggf. den Flucht- und Rettungsplan



Fluchtweg-
hinweis



Fluchtweg-
hinweis 2



Standort
Feuerlöscher

- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch einen Heißarbeitserlaubnisschein. Dieser ist über den Ihnen zugewiesenen Mitarbeiter unseres Hauses erhältlich
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen der Erlaubnis durch unser Unternehmen
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten

Im Brandfalle

- Melden Sie beobachtete Brände sofort der Feuerwehr (**0-112**) oder dem Verantwortlichen unseres Hauses. Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (sog. Entstehungsbränden) versucht werden. Ist der Löschversuch nicht sofort erfolgreich, bitte sofort fliehen
- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz
- Sind mehrere Mitarbeiter einer Fremdfirma in dem betroffenen Gebäudeteil tätig, ist von dem Arbeitsverantwortlichen Vollständigkeit / Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Betriebes mitzuteilen



Erste Hilfe

- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist. Orientieren Sie sich ggf. an den nachfolgenden Pictogrammen



Erste-Hilfe-Station


- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unseren Ersthelfer
- Lassen Sie auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie die Verletzung sofort Ihrem Vorgesetzten sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls / einer Verletzung informieren Sie sofort den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 0-112 an
- Leisten Sie immer unaufgefordert Erste - Hilfe, wenn ein Unfall passiert



Umweltmaßnahmen

Bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.

- Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter
- Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Betriebsgelände zu entsorgen
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen

	<h2 style="text-align: center;">Betriebsanweisung</h2> <h3 style="text-align: center;">Arbeiten durch Personal von Fremdfirmen</h3>	<p style="text-align: right;"><i>Theley, den</i></p> <p style="text-align: right;">01. Juli 2009</p>
---	---	--

Geltungsbereich:

Diese Betriebsanweisung gilt für Personal von Fremdfirmen, die im Unternehmen Bau-, Montage-, Instandhaltungs- und Aushilfs- Arbeiten durchführen.

Anweisungen:

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen dem Auftragnehmer und den Mitarbeitern unseres Unternehmens (Auftraggeber) zu vermeiden und die Sicherheit aller in Ihrem Betrieb beschäftigten zu gewährleisten, ist folgendes vom Auftragnehmer zu beachten:

- Suchen Sie nur die Betriebsteile auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder den Koordinator für Bau- und Montagearbeiten über vorhandene Risiken an Ihrem Arbeitsplatz in unserem Hause unterrichten
- Beachten Sie stets die getroffenen Absprachen, um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen
- Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten während der laufenden Arbeiten unseres Betriebes, durch die eine gegenseitige Gefährdung hervorgerufen werden kann
- Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten strikt ein
- Schweiß- und Schneidarbeiten außerhalb fest installierter Schweißarbeitsplätze bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis muss vor Beginn der Arbeit eingeholt werden
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen und die ggf. vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens
- Befolgen Sie die Regelungen des innerbetrieblichen Verkehrs. Achten Sie auf die verkehrsregelnden Zeichen
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Hause (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten auch für Sie
- Verwenden Sie keine Arbeitsmittel unseres Hauses, wenn das nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Sollte eine Nutzung vereinbart worden sein, lassen Sie sich im sicheren Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterweisen

- Krane und Flurförderfahrzeuge, insbesondere Gabelstapler, dürfen Sie nicht ohne schriftliche Benutzergenehmigung (Führerschein für Krane oder Flurförderfahrzeuge) benutzen
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen. Auf hochgelegenen Arbeitsplätzen verwenden Sie Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrswegen, wenn bei Ihrer Arbeit Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen könnten
- Beachten Sie, dass von Ihnen mitgebrachte Arbeitsstoffe und deren Reste von Ihnen ordnungsgemäß entsorgt werden müssen
- Sorgen Sie dafür, dass von Ihnen verwendete wassergefährdende Stoffe (Flüssigkeiten) weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen können
- Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, über Erste-Hilfe-Einrichtungen und über die Flucht- und Rettungswege
- Sollten bei Ihnen hinsichtlich der sicheren Durchführung Ihrer Arbeiten Fragen oder Zweifel auftreten, wenden Sie sich an den zuständigen Koordinator oder Vorgesetzten. Koordinator:

Herr / Frau Telefon:.....

Der Koordinator ist in dem Arbeitsauftrag jeweils festgelegt.

Unsere wichtigsten Sicherheitskennzeichnungen:

